

SWR - Förderprogramm Erstinbetriebnahme einer elektrischen Wärmepumpe



Als Energieversorgungsunternehmen sehen wir uns auch gegenüber der Umwelt in der Verantwortung Energieeinsparung zu fördern. Darum setzen wir uns für den Einbau von Wärmepumpen-Heizungen ein, die wir mit unserem Förderprogramm 2021 finanziell unterstützen.

Die Förderbedingungen:

- ⇒ Das derzeit geltende Förderprogramm richtet sich an die Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Radevormwald GmbH.
- ⇒ Gefördert wird die erstmalige Installation einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe zur Heizzwecken. Die Förderung ist an den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der Stadtwerke Radevormwald GmbH gekoppelt.
- ⇒ Die Förderung besteht aus einem Zuschuss, der schriftlich bei den Stadtwerken mit dem umseitigen Formblatt zu beantragen ist.
- ⇒ Die zu fördernde Maßnahme muss vor Umstellung der Heizungsanlage angemeldet und bis **31. Dezember 2021** realisiert werden.
- ⇒ Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Heizungsanlage.
- ⇒ Treten Besonderheiten auf, die hier noch nicht erwähnt wurden, so entscheidet die Stadtwerke Radevormwald GmbH im Einzelfall über die beantragte Fördermaßnahme.
- ⇒ Die Förderung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel sind begrenzt.

Bitte zur Ermittlung der CO₂-Einsparung beifügen:

- ⇒ Schornsteinfegerprotokoll der alten Heizung (außer Wärmespeicherheizungen).
- ⇒ Handwerkerrechnung mit Hersteller und Typ der neuen Wärmepumpe.

Zur Beantwortung weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Ihre Energieberater

Markus Schmidt

Telefon : 02195 / 9131-22
Email: m.schmidt@s-w-r.de

Udo Knopp

Telefon : 02195 / 9131-35
Email: u.knopp@s-w-r.de

Homepage: www.s-w-r.de

Förderantrag – Förderprogramm Erstinstallation einer elektrischen Wärmepumpe 2021



Antragsteller:

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ Email _____

Anlagenstandort:

Straße _____ PLZ/Ort 42477 Radevormwald

Fördermaßnahme:

Für die Umstellung Ihrer Heizungsanlage von anderen Energiearten auf Erdgas zahlen wir folgende Zuschüsse:

250,- €

für erstmaligen Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe zur Wärmeversorgung mit separater Strommessung.

Vorgesehener Zeitpunkt für die Ausführung der beantragten Fördermaßnahme: _____ 20__

Bankverbindung zur Abwicklung der Fördermaßnahme:

Bankinstitut: _____

BIC | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Die Förderung gilt nur, wenn ein Wärmepumpenstromlieferungsvertrag zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Radevormwald GmbH mindestens 3 Jahre Bestand hat. Kündigt der Kunde vorzeitig, so ist er verpflichtet den Zuschuss wie folgt zurückzuzahlen:

- 1) Vertragsdauer bis zu einem Jahr; Rückzahlung zu 3/3;
- 2) Vertragsdauer bis zu zwei Jahren; Rückzahlung zu 2/3;
- 3) Vertragsdauer bis zu drei Jahren, Rückzahlung zu 1/3;
- 4) Vertragsdauer über drei Jahre; keine Rückzahlung.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einbau des separaten Stromzählers für die Wärmepumpe.

Bei Vermietung oder Verkauf hat der Fördermittelnehmer den Mieter / Käufer auf diesen Punkt hinzuweisen, da die Förderung Objektbezogen gewährt wird.

Von den Förderbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich in vollem Umfang damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift